

Erklärung

(i.S. Vereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Vaz/Obervaz und der Bürgergemeinde Vaz/Obervaz betreffend Grundeigentum und Eigentumsausscheidung)

Die Bürgergemeinde Vaz/Obervaz nimmt zur Kenntnis, dass

die **Politische Gemeinde Vaz/Obervaz**, 7082 Vaz/Obervaz,

als Eigentümerin der Liegenschaften Nrn. 251 und 252, in der Gemeinde Vaz/Obervaz, folgende Grenzänderung vornimmt:

Gemäss Mutation Nr. 3340 vom 23. September 2025 des Nachführungsgeometers sind:

90 m² Boden von der Liegenschaft Nr. 252 abzutrennen und mit der Liegenschaft Nr. 251 zu vereinigen.

Die Liegenschaft Nr. 251 hat nach dieser Änderung eine Fläche von neu 1'845 m² (inklusive + 1 m² zufolge Rundungsdifferenz).

Die Liegenschaft Nr. 252 hat nach dieser Änderung eine Fläche von neu 4'563 m².

Die Bürgergemeinde Vaz/Obervaz erklärt sich mit der vorstehend erwähnten Grenzänderung einverstanden. Sie erklärt, dass die Politische Gemeinde Vaz/Obervaz das Verfahren gemäss der eingangserwähnten Vereinbarung eingehalten habe. Gleichzeitig mit der Grenzänderung ist die Anmerkung "Für Verfügungen, Verfahren nach Ausscheidungsverfahren erforderlich" hinsichtlich der abzutrennenden Fläche der Liegenschaft Nr. 252 zu löschen.

7078 Lenzerheide, den

Bürgergemeinde Vaz/Obervaz

Luana Bergamin, Präsidentin

Martin Graf, Aktuar